

untergraben werden und ihr wenig übrig bleiben. Der Abgeordnete, den ich erwähnte, schloß mit den Worten: es werde ein Dunkel über dieser Sache bleiben, und selbst wenn die geforderte Untersuchung eingeleitet würde, werde man doch nie und nie etwas mehr erfahren. Wenn allerdings die Untersuchung nicht eingeleitet wird, da wird es dunkel bleiben, ein Dunkel über einer dunklen Seite der sächsischen Geschichte bleiben, da wird man nichts erfahren, aber glauben und denken unendlich viel, dann wird fort und fort das in Leipzig vergossene unschuldige Blut gen Himmel schreien nach Gerechtigkeit!

Staatsminister v. Könneritz: Das Blut, das in Leipzig vergossen worden ist, komme auf diejenigen, die den Tumult veranlaßt haben. Es wurde die Frage an das Justizministerium gestellt, was es für Gründe gehabt habe, daß es der Deputation nicht Alles im voraus mitgetheilt habe. Die geehrte Deputation wird das Ministerium gewiß rechtfertigen, daß es ihr Alles vorgelegt, was sie nur gewünscht hat. Wenn der Abgeordnete die Entscheidungsgründe des Appellationsgerichts und Oberappellationsgerichts erwähnt hat, so ist es allerdings bekannt, daß die Entscheidung vorliegt, und wenn die geehrte Deputation gewünscht hätte, diese Entscheidungsgründe einzusehen, so würde das Ministerium sie derselben sofort mitgetheilt haben. Er hat sie, wie ich bemerkt habe, vor sich, und er wird darin bestätigt finden, was ich angeführt habe, daß in den Entscheidungsgründen des Appellationsgerichts ausgesprochen ist, daß es vollkommen gerichtlich erörtert sei, daß wirklich ein Landfriedensbruch stattgefunden, daß die Menge mit Gewalt angegriffen ist; und in dem Erkenntnisse des Oberappellationsgerichts ist ebenfalls angeführt, daß es constatirt sei, daß das Militair zum Einschreiten gehörig requirirt worden war. Mehr war in jener Untersuchung nicht zu constatiren. Wenn er ferner nach einer Urkunde frug, auf die ich mich bezogen habe, daß der Privatgelehrte Nordmann nicht bei dem Herausgehen aus seinem Hause erschossen worden sei, sondern daß er näher hingegangen, um zu sehen, was es sei, und daß er von der Kugel auf der Straße zwischen der Perchenallee und dem Rosßplaz getroffen worden sei, so beruht dies auf der eignen Angabe in der Beschwerde des Advocaten D. Bertling, die der vierten Deputation vorliegt. Es hat also das Ministerium diese Urkunde erst durch die Kammer erhalten. Wenn er ferner erwähnte, das Criminalamt habe in dem Berichte gesagt, man wünsche auch eine Untersuchung gegen das Militair, es sei dies aber im Concepte ausgestrichen, so kann ich freilich nicht wissen, was in dem Concepte gestanden hat, da nur die Reinschrift an das Ministerium gekommen ist. Der geehrte Sprecher scheint die Acten eingesehen und überhaupt sehr viele Privatnotizen zu haben, von denen den Behörden keine Kenntniß beiwohnt. Er beruft sich auch auf Zeugenaussagen, ich weiß aber nicht, vor welcher Behörde diese aufgenommen worden sind, vielleicht ist dies auf eine Aufforderung der Gesellschaft im Schützenhause geschehen, welche alle Behörden bei Seite setzte. Das Ministerium hat von ihnen keine Kenntniß. Wenn er übrigens bemerkte, es

wäre das Verfahren des Militairs jedenfalls gegen alle Moralität, Humanität und gegen das Sittengesetz, so möchte ich wissen, was der geehrte Abgeordnete sagen würde, wenn man die Strafsjustiz aufrufen wollte, ohne Strafgesetz wegen unmoralischer und inhumaner Handlungen Criminaluntersuchung einzuleiten.

Abg. Joseph: Ich habe zur Verhütung eines Mißverständnisses gegen den Herrn Justizminister zu erwähnen, daß ich die Bemerkung, die Handlung des Militairs sei gegen das Sittengesetz, so nicht gemacht habe. Ich habe gesagt, daß ein Gesetz so ausgelegt werden müsse, daß nicht ein Sinn in dasselbe gelegt werde, der gegen das Sittengesetz verstößt. Ich habe mich überhaupt viel weniger auf das vom Herrn Justizminister angeführte Document bezogen, sondern vielmehr auf eine angebliche Entscheidung des Criminalamts, wonach bereits rückfichtlich des objectiven Thatbestands richterlich feststehen soll: es liege kein Verbrechen vor.

Staatsminister v. Könneritz: Ein Erkenntniß des Criminalamts darüber kenne ich nicht. Ich habe von einer Resolution gesprochen, die das Criminalamt gegeben hat, es sei keine Section nöthig, weil kein Verbrechen vorliege.

Staatsminister v. Falkenstein: Die geehrte Kammer wird nicht erwarten, daß ich der langen ausgedehnten Rede des geehrten Sprechers im Einzelnen folgen soll, nur rückfichtlich einiger Bemerkungen habe ich darauf etwas zu entgegnen. Er scheint allerdings nach dem, was er der Kammer mitgetheilt hat, so genau mit den Details und selbst mit den einzelnen Persönlichkeiten, die sich an jenem Abend auf dem Plaz befunden haben, bekannt zu sein, daß es nur zu bedauern ist, daß er seine Kenntniß nicht bei der Commission, als sie in Leipzig war, niedergelegt hat, weil dadurch vielleicht manche Aufklärungen hätten gegeben werden können. Ich muß das wenigstens nach dem, was er gesprochen hat, voraussetzen. Wenn er sich aber veranlaßt fand, zu bemerken, daß das Vertrauen dem nach Leipzig abgesendeten Commissar nicht zu Theil geworden wäre, was man einer solchen Commission wünschen müsse, daß namentlich verhältnißmäßig sehr wenige Zeugen im Anfange gekommen wären, um ihre Wissenschaft bei der Commission niederzulegen, so habe ich darauf zu entgegnen, daß die Commission selbst keine Veranlassung dazu gegeben hat, daß sie bekannt gemacht hat, sie sei bereit, Zeugenaussagen anzunehmen; und wenn er aus allen diesen Gründen insbesondere die Glaubwürdigkeit der Protocolle, von denen es sich hier handelt, anfechten wollte, so kann ich in der That mit meiner Erwiderung hierauf sehr kurz sein. Ich brauche mich bloß darauf zu beziehen, wie schon bereits heute bemerkt worden ist, daß der Stadtrath und die Stadtverordneten selbst gerade diesen Mann bezeichnet hatten, den sie als Commissar wünschten, und daß in der That es nicht bloß von diesen Behörden ausgesprochen, sondern allgemein bekannt ist, daß gerade dieser Mann das vollständigste Vertrauen der dortigen Bürgerschaft mit vollem Rechte in An-